



BAYER GARTEN MOTTENPAPIER

Version 4 / D
102000006731

1/6
Überarbeitet am: 13.05.2008
Druckdatum: 01.02.2010

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname	BAYER GARTEN MOTTENPAPIER
Produktcode (UVP)	79217994
Verwendung	Haushaltsinsektizid
Firma	Bayer CropScience AG Alfred-Nobel-Straße 50 40789 Monheim am Rhein Deutschland
Telefax	+49(0)2173-38-7394
Auskunftsgebender Bereich	Material and Transport Safety Management +49(0)2173-38-3409/3189 (nur während der Geschäftszeiten) E-Mail: INFO.EHS@bayercropscience.com
Notrufnummer	+49(0)2133-51-4233 (Sicherheitszentrale Dormagen, Bayer AG)
Vertrieb	Bayer CropScience Deutschland GmbH Elisabeth-Selbert-Straße 4a D-40764 Langenfeld Deutschland Telefon: 02173 / 20760

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Sonstige (XX)
Papiervlies enthält Transfluthrin 0,5 %

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. / EINECS-Nr.	Symbol(e)	R-Sätze	Konzentration [%]
Transfluthrin	118712-89-3	Xi, N	R38, R50/53	>= 0,25 - <= 1,00

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Betroffenen in stabile Seitenlage legen und transportieren. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Nach Hautkontakt: Vitamin-E-Creme oder eine



BAYER GARTEN MOTTEPAPIER

Version 4 / D
102000006731

2/6
Überarbeitet am: 13.05.2008
Druckdatum: 01.02.2010

einfache Hautmilch auftragen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Mund ausspülen und Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen.

Hinweise für den Arzt

Behandlung

Symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser
Kohlendioxid (CO₂)
Schaum
Sand

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Bei Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid (CO)

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen.
Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Oberflächen vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen lassen.

Reinigungsverfahren

Mechanisch aufnehmen.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.



BAYER GARTEN MOTTEPAPIER

Version 4 / D
102000006731

3/6
Überarbeitet am: 13.05.2008
Druckdatum: 01.02.2010

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Sicherheitsmassnahmen erforderlich bei der Handhabung ungeöffneter Verpackungen; die entsprechenden Hinweise zur Handhabung sind zu beachten.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK) 11 Brennbare Feststoffe

Geeignete Werkstoffe

Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Persönliche Schutzausrüstung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz Handschuhe

Augenschutz Bei empfohlener Handhabung ist ein Augenschutz nicht erforderlich.

Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nicht reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen).

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Form getränktes Papiervlies
Farbe gelb
Geruch charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten



BAYER GARTEN MOTTEPAPIER

Version 4 / D
102000006731

4/6
Überarbeitet am: 13.05.2008
Druckdatum: 01.02.2010

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme LD50 (Ratte) > 2.000 mg/kg

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Ökotoxische Wirkungen

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)) 1,25 µg/l
Expositionszeit: 96 h
Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff Transfluthrin.

Daphnientoxizität EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna)) 1,7 µg/l
Expositionszeit: 48 h
Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff Transfluthrin.

Toxizität gegenüber Algen EC50 (Desmodesmus subspicatus) > 0,1 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff Transfluthrin.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt

Produkt kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Verunreinigte Verpackungen

Vollständig entleerte Packungen werden dem kostenlosen Dualen System (Grüner Punkt) zugeführt. Packungen mit eventuell anhaftenden Produktresten bei Sammelstellen für Haushaltschemikalien abgeben.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID/ADNR

UN-Nummer	3077
Gefahrzettel	9
Verpackungsgruppe	III
Gefahren-Nr.	90
Bezeichnung des Gutes	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (TRANSFLUTHRIN GEMISCH)

IMDG

**BAYER GARTEN MOTTEPAPIER**

5/6

Version 4 / D
102000006731Überarbeitet am: 13.05.2008
Druckdatum: 01.02.2010

UN-Nummer	3077
Gefahrzettel	9
Verpackungsgruppe	III
EmS	F-A , S-F
Meeresschadstoff	Meeresschadstoff
Bezeichnung des Gutes	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (TRANSFLUTHRIN MIXTURE)

IATA

UN-Nummer	3077
Gefahrzettel	9
Verpackungsgruppe	III
Bezeichnung des Gutes	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (TRANSFLUTHRIN MIXTURE)

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN**|| Kennzeichnung und Einstufung gemäß deutscher nationaler Gesetzgebung:**

Einstufung:

|| Kennzeichnungspflichtig

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Transfluthrin

Symbol(e)

|||N

Umweltgefährlich

R-Sätze

|||R50/53

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig
schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

|||S 1/2

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

|||S13

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

|||S20/21

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

|||S35

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

|||S46

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder
Etikett vorzeigen.

|||S57

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter
verwenden.

Besondere Kennzeichnung

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung
einzuhalten.

Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: III (Leicht gefährlich)

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK 2 wassergefährdend



BAYER GARTEN MOTTENPAPIER

Version 4 / D
102000006731

6/6
Überarbeitet am: 13.05.2008
Druckdatum: 01.02.2010

Störfallverordnung

Unterliegt der Störfallverordnung.
Anhang I, Liste gefährlicher Stoffe, Nr. 9a

Sonstige Vorschriften

BG-Merkblatt M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:

R38	Reizt die Haut.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Angaben zu Wirkstoffen siehe auch: Wirkstoffe in Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln: physikalisch-chemische und toxikologische Daten IVA, Industrieverb. Agrar e.V. - 3., neubearb. Aufl. - München; Wien; Zürich; BLV Verl.-Ges.mbH, 2000 ISBN 3-405-15809-5.

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
--